

Unternehmen, Kapitalmarkt, Finanzierung

Festschrift für Reinhard Marsch-Barner zum 75. Geburtstag

Bearbeitet von
Herausgegeben von Prof. Dr. Gerald Spindler, Dr. Hans-Ulrich Wilsing, und Volker Butzke

1. Auflage 2018. Buch. XIII, 632 S. In Leinen
ISBN 978 3 406 72569 2
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Bankrecht, Kapitalmarktrecht](#)

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

UNTERNEHMEN, KAPITALMARKT, FINANZIERUNG

Festschrift für Reinhard Marsch-Barner
zum 75. Geburtstag


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



h. a. f. a. n. d.

UNTERNEHMEN,
KAPITALMARKT, FINANZIERUNG

FESTSCHRIFT FÜR
REINHARD MARSCH-BARNER
ZUM 75. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Gerald Spindler
Hans-Ulrich Wilsing
Volker Butzke

unter Mitwirkung von
Klaus von der Linden

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
2018



C.H. BECK



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 72569 2

© 2018 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Mit dieser Festschrift würdigen die Autoren und Herausgeber einen Kollegen, der nie ein Freund der lauten Töne war und dennoch – oder vielleicht auch gerade deshalb – seit Jahrzehnten prägende Akzente im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht setzt – als Unternehmensjurist, als Rechtsanwalt und als Wissenschaftler.

Reinhard Marsch-Barner wurde am 1.9.1943 in Waldenburg/Niederschlesien geboren. In den Nachkriegswirren gelangte er mit Mutter und Geschwistern nach Hessen. Dort verbrachte er – auch nach der sehr späten Rückkehr des Vaters aus Kriegsgefangenschaft – seine Schulzeit. Außerdem absolvierte er in Hessen einen Großteil seiner juristischen Ausbildung – abgesehen von einem Teil der Studienzeit, die ihn auch nach Berlin führte.

Nach der Zweiten Juristischen Staatsprüfung trat *Reinhard Marsch*, wie er bis zu seiner Eheschließung im Jahr 1981 hieß, am 1.3.1973 in die Zentrale Frankfurt, Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG ein. Dort übernahm er – entsprechend seinen Ausbildungsschwerpunkten und Neigungen – Zuständigkeiten für Gesellschafts-, Betriebsverfassungs-, Mitbestimmungs- und Arbeitsrecht. In der Folge stellte er seine Dissertation zum *Favor Negotii* im deutschen Internationalen Privatrecht fertig, mit der er 1975 zum *Dr. jur.* promoviert wurde. Die Karriere in der Deutschen Bank verlief geradlinig – was angesichts der fachlichen und persönlichen Qualitäten von *Reinhard Marsch-Barner* kaum überraschen kann. Ab 1989 war er der Leiter des Bereichs Gesellschafts- und Arbeitsrecht der Rechtsabteilung. Diese Funktion füllte er bis zur Pensionierung im Jahr 2008 aus.

Dass ihm die fachliche Arbeit und der wissenschaftliche Austausch wichtiger waren als eine Managementkarriere, wundert sicher niemanden, der *Reinhard Marsch-Barner* kennt. So war er gerne bereit, als Autor und Ratgeber auch außerhalb der Bank zu wirken. Über das umfangreiche wissenschaftliche Gesamtwerk hinaus seien beispielhaft seine intensive Mitarbeit in der *Baums*-Kommission, sein Wirken als Berichterstatter in der richtungsweisenden gesellschaftsrechtlichen Abteilung des 63. Deutschen Juristentags und sein unermüdlicher Einsatz im Handelsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins hervorgehoben.

Mindestens ebenso wichtig wie die eigene praktische und wissenschaftliche Arbeit ist *Reinhard Marsch-Barner* die Vermittlung von Wissen und Arbeitstechniken an nachfolgende Juristengenerationen. An die stets offene Tür und seine uneingeschränkte Bereitschaft zu hierarchiefreiem Austausch, auch wenn die Arbeitsbelastung und die damit verbundene Anspannung hoch waren, wird sich jeder seiner Mitarbeiter mit Dankbarkeit erinnern. Aber auch die Dozententätigkeit an der Universität, die ihn seit 1995 regelmäßig nach Göttingen führte, hatte einen hohen Stellenwert in seinem Berufsleben. *Reinhard Marsch-Barner* vermochte es in seinen Veranstaltungen stets, die Studierenden für die auf den ersten Blick spröde Materie des Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrechts zu begeistern. Erst recht war seine Teilnahme an diversen Seminaren zum Kapitalgesellschaftsrecht befruchtend, in welchen er immer wieder die Sichtweise der Praxis, aber stets auf hohem wissenschaftlichen Niveau einbringen konnte – was nicht zuletzt zur Verleihung des Honorarprofessors führte.

Auch nach Vollendung des 65. Lebensjahrs konnte *Reinhard Marsch-Barner* nicht von seiner Leidenschaft für juristische Beratung und wissenschaftliche Arbeit lassen. Im Jahr 2008 zog es ihn zu Linklaters LLP. Dort war er – an den Standorten Frankfurt a. M. und Düsseldorf – für rund zehn Jahre als Of Counsel tätig. In dieser Funktion war er ein geschätzter Ansprechpartner nicht nur für Mandanten, sondern auch für Kollegen aller Senioritätsstufen und Fachbereiche. Ohne seine reiche praktische Erfahrung und sein stets sicheres Judiz wäre wohl manche Hauptversammlung holpriger, manche Transaktion konfrontativer und manches Gerichtsverfahren weniger erfolgreich verlaufen. Außerdem übernahm *Reinhard*

Marsch-Barner auch bei Linklaters eine Schlüsselrolle in der Aus- und Fortbildung: Zu denken ist nur an die jährlichen Mandantenseminare zur Hauptversammlung sowie an seine kenntnisreichen Vorträge zu den „aktuellen gesellschaftsrechtlichen Entwicklungen“ iRd jährlichen Fachbereichstagungen.

Reinhard Marsch-Barner findet keineswegs nur in der Juristerei Erfüllung. Seine vielfältigen musischen und kulturellen Interessen, die Leidenschaft fürs Reisen und für seine Familie haben schon bisher breiten Raum in seinem Leben eingenommen. Wenn er künftig beruflich etwas kürzertritt und sich diesen Interessen und Leidenschaften noch mehr widmen kann, wird sein Leben sicher noch ein bisschen bunter.

Autoren und Herausgeber sind zuversichtlich, dass sie auch künftig Ohr und Rat von *Reinhard Marsch-Barner* finden können, denn ganz wird er hoffentlich auch der juristischen Leidenschaft nicht entsagen.

Göttingen, Düsseldorf und Frankfurt a. M., im Mai 2018

Die Herausgeber



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Autorenverzeichnis	XI
<i>Gabriele Apfelbacher</i> (Keine) Mindestdividende für Bankaktionäre – war die gesetzgeberische Intervention erforderlich?	1
<i>Gregor Bachmann</i> Die Hauptversammlung der KGaA	13
<i>Theodor Baums</i> Reform des Corporate Governance-Kodex	29
<i>Walter Bayer</i> Einziehung des GmbH-Geschäftsanteils und Änderung der Gesellschafterliste: Ausreichender Rechtsschutz bei fehlendem Einziehungsgrund?	35
<i>Sebastian Benz</i> Die bilanzielle Behandlung von Treuhandvermögen bei Kreditinstituten	49
<i>Jens Blumenberg</i> Tax Compliance Management im Fokus der Besteuerungspraxis – eine Bestandsaufnahme	67
<i>Tobias Bürgers</i> Zwei vor und eins zurück – die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern	83
<i>Volker Butzke</i> Zweifelsfragen zum Umgang des Vorstands mit zulässigen Ergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG	103
<i>Georg Crezelius</i> Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht zwischen Freiheit und Gleichheit	119
<i>Christian E. Decher</i> Das Auskunftsrecht der Aktionäre zur Aufdeckung von Pflichtverletzungen der Verwaltung	129
<i>Hans Diekmann</i> Identifizierung von Aktionären – Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der Aktionärsrechte-RL	145
<i>Florian Drinhausen/Astrid Keinath/Marvin Waldvogel</i> Die monistische AG	159

<i>Barbara Grunewald</i> Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts: Verbraucher, Unternehmer – oder etwas anderes?	177
<i>Wilhelm Haarmann</i> Das rechtmäßige Alternativverhalten bei Verstößen gegen Kompetenz-, Organisations- und Verfahrensregeln in Organhaftungsfällen	183
<i>Mathias Habersack</i> Schutz des Bieters vor einer Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft	203
<i>Wilhelm Happ/Sebastian Bednarz</i> Zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 124 Abs. 3 AktG	215
<i>Peter Hemeling</i> Recht und Verantwortung in der Wirtschaft	229
<i>Hilke Herchen</i> Satzungsstrenge versus Rechtssicherheit? – Die Heilung nichtiger Satzungs- bestimmungen im Lichte des § 23 Abs. 5 AktG	239
<i>Michael Hoffmann-Becking</i> Drittanstellung von Vorstandsmitgliedern der AG	253
<i>Peter Hommelhoff</i> Rechenschaft des Aufsichtsrats	261
<i>Tim Johannsen-Roth/Arne Kießling</i> Die unzureichende Beachtung der rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA in der jüngeren Gesetzgebung und im Corporate Governance Kodex	273
<i>Gerd Krieger</i> Abberufung eines Vorstandsmitglieds aufgrund Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung	285
<i>Klaus von der Linden</i> Die gerichtliche Bestimmung eines neutralen Versammlungsleiters – ein betagtes Instrument im Lichte des Shareholder Activism	303
<i>Marc Löbbe</i> Abtretungslösung – Königsweg zur Durchsetzung von Organhaftungsansprüchen? . . .	317
<i>Georg Maier-Reimer</i> Entrenchung durch Gesellschafterliste?	335
<i>Silja Maul</i> Nennwertsysteme versus nennwertlose Systeme	349
<i>Peter O. Müllert</i> Barzahlungsklauseln in Wandelschuldverschreibungen zugunsten der Anleihe- schuldnerin	359

<i>Welf Müller</i> Mehrjährige Wahl des Abschlussprüfers bei Unternehmen von öffentlichem Interesse?	375
<i>Peter-Christian Müller-Graff</i> Das Homogenitätsziel im Gesellschaftsrecht des Europäischen Wirtschaftsraums	385
<i>Stephan Oppenhoff/Staffan Illert</i> Behandlung der Dividende im deutschen Übernahmerecht	397
<i>Nikolaos Paschos/David Funken</i> Die Direktabspaltung	419
<i>Andreas Pentz</i> Einziehung – Qualifikation der Gesellschafterhaftung und Rechtsfragen zur Gesellschafterliste	431
<i>Hans-Joachim Priester</i> Die gerichtliche Bestellung der Sonderprüfer (§ 142 Abs. 2 AktG) – Aktuelle Probleme im Spiegel der Rechtsprechung –	449
<i>Gabriele Roßkopf</i> Vergütung und Auslagen des besonderen Vertreters	457
<i>Frank A. Schäfer</i> Überblick über die Produktinterventionsrechte deutscher und europäischer Finanzmarktaufsichtsbehörden	471
<i>Kersten von Schenck</i> Fehlvorstellungen von einem Budgetrecht des Aufsichtsrats – Zugleich ein Beitrag zur Vertretungsbefugnis des Aufsichtsrats	483
<i>Alexandra Schluck-Amend</i> Der Beherrschungsvertrag als Instrument der Konzernsteuerung	491
<i>Karsten Schmidt</i> Heilung von Hauptversammlungsbeschlüssen durch Protokollberichtigung	511
<i>Uwe H. Schneider</i> Kapitalmarktrechtliche Meldepflichten bei Bestehen eines auf die Übertragung von Aktien gerichteten Anspruchs	517
<i>Ulrich Seibert/Gerrit Bulgrin</i> Einige Überlegungen zur Ausdehnung des Freigabeverfahrens	525
<i>Bernd Singhof</i> Zum Vorziehen der Wahl des Abschlussprüfers beim Prüferwechsel	539
<i>Gerald Spindler/Andreas Seidel</i> Wissenszurechnung und Digitalisierung	549

<i>Eberhard Vetter</i> CSR-Berichterstattung nach §§ 289b ff. und 315b ff. HGB und die Verantwortung des Aufsichtsrats	559
<i>Jochen Vetter</i> Überlegungen zum konzernrechtlichen Unternehmensbegriff	575
<i>Hans-Ulrich Wilsing</i> Die Zuständigkeit der Hauptversammlung für Unternehmenszusammenschlüsse am Beispiel Linde/Praxair – Gedanken de lege lata und de lege ferenda	595
<i>Christian Zschocke</i> Zum Schutz des nicht annehmenden Aktionärs nach dem WpÜG	607
Verzeichnis der Schriften von Reinhard Marsch-Barner	625


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG